



KT-Drucks. Nr. 228/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

16.11.2015

Vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen

- Sachstand

- Flüchtlinge und Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und Agentur für Arbeit sowie Jobcenter

Anlage

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

23.11.2015
öffentlich

II. Bericht

1. Zugangsentwicklung

Die offizielle Jahreszugangsprognose 2015 für Deutschland liegt bei 800.000 Asylantragstellern, nach inoffiziellen Zahlen kommen dieses Jahr mehr als eine Million Flüchtlinge. Für Baden-Württemberg liegt, wie zuletzt in der Kreis-tagsdrucksache Nr. 137/2015 dargestellt, weiterhin bei 104.000 stellern. Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und linge weist im Oktober ein Plus von 30 Prozent Erstanträgen gegenüber dem Vormonat aus. Während sich die Anträge aus Syrien erheblich erhöht haben, sind die Zugänge aus den Westbalkanstaaten stark rückläufig. Die Zahl der

tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag von Januar bis Oktober bei 758.000, so dass die für 2015 prognostizierte Zahl von 800.000 Schutzsuchenden schon nahezu erreicht ist. Für den Planungshorizont des Jahres 2016 gibt es noch keine Zugangsprognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Landes Baden-Württemberg. Die wöchentliche Zuweisungsankündigung der Landeserstaufnahmestelle Karlsruhe für den Kreis Böblingen liegt auf dem Allzeithoch von 193 Personen. Wenn die derzeitigen Zugangszahlen anhalten, muss bald nach oben korrigiert werden.

Der Landkreis hat zwischenzeitlich in 11 Kommunen 32 Unterkünfte für die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen realisieren können, darunter zahlreiche Notunterkünfte vor allem in den landkreiseigenen Schulsportanlagen der Beruflichen Schulzentren in Böblingen, Leonberg und Sindelfingen sowie in der leer stehenden Eschenriedschule der Stadt Sindelfingen. Objektplanungen mit einer Gesamtkapazität bis zu 1.000 Personen sind mit den Standortkommunen geeint und sollen zum Großteil in den nächsten sechs Monaten bezugsfertig werden. Verzögerungen bei der Realisierung ergeben sich durch die Erhöhung der Lieferzeit von Wohncontainern auf sechs Monate

Um die Objektzielplanung von 4.100 Plätzen kurzfristig erreichen zu können, bedarf es der interkommunalen Solidarität sämtlicher Städte und Gemeinden und einer proaktiven Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Grundstücke und Gebäude für die vorläufige Unterbringung entsprechend der landesgesetzlichen kommunalen Verpflichtung (§ 8 Abs. FlüAG).

Deshalb hat der Landkreis am 18.09.2015 beim Krisengipfel mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern die Zielsetzung ausgegeben, solidarisch von allen Städten und Gemeinden beim kurzfristig erforderlichen Ausbau der Unterkunftskapazitäten unterstützt zu werden. Die Zielmarke sind dauerhafte Gemeinschaftsunterkünfte für jeweils 1,1 Prozent der Bevölkerung. Die temporär belegten und zu belegenden Notunterkünfte sollen frühestmöglich wieder dem Schul- und Vereinsport zugeführt werden.

Die Kapazität der Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterbringungsmaßnahmen im Kreis Böblingen ist in der Anlage dargestellt.

Mit Schreiben vom 12.11.2015 hat die Landkreisverwaltung den Städten und Gemeinden eine Prognose für die kommunale Anschlussunterbringung 2016 vorgelegt. Bedingt durch die Vervielfachung der Zugänge von Flüchtlingen im Jahresvergleich 2015/2014 und unter der Annahme einer Verkürzung der Asylantragsverfahren rechnen wir damit, dass in den 26 Kommunen insgesamt rd. 2.100 Plätze für die kommunale Anschlussunterbringung erforderlich werden. Der Ausbaubedarf fällt überwiegend in die zweite Jahreshälfte 2016.

2. Landeserstaufnahmeeinrichtung Herrenberg

Das Land Baden-Württemberg hat die Landkreisverwaltung und Stadt Herrenberg davon unterrichtet, dass sich in den Gesprächen mit den Eigentümern zum Erwerb des IBM-Schulungsgeländes in Herrenberg eine Einigung abzeichnet. Die Planungen des Landes sehen hier den Aufbau einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge vor. Stadt Herrenberg und Landkreisverwaltung haben frühzeitig kommuniziert, dass man sich gemeinsam dieser

gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen würde. Hierfür wurden konkrete Rahmenbedingungen benannt.

Sollte es zum Aufbau einer Erstaufnahmeeinrichtung in Herrenberg kommen, werden die dort untergebrachten Personen dem Landkreis hälftig auf seine Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen angerechnet. Die Anrechnung erfolgt jedoch erst im zweiten darauffolgenden Monat zur jeweiligen Stichtagsbelegung und auch nur sukzessive über zwölf Monate verteilt, so dass sich eine Entlastungswirkung für den Landkreis erst nach und nach einstellen wird.

Daneben wäre die Landkreisverwaltung – so die Erfahrung aus anderen LEA-Standorten – verstärkt mit der Aufnahme und Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betraut. Diese Personengruppe wird nach einem bundesweiten Schlüssel auf sämtliche Jugendämter verteilt, verbleiben aber, bis dieses Verteilsystem greift, regelmäßig einige Tage bis Wochen in der Obhut des jeweils örtlich zuständigen Jugendamtes am LEA-Standort.

Ob das Landratsamt darüber hinaus mit der Durchführung der Gesundheitsuntersuchung betraut wird, hängt von den weiteren Planungen des Landes in Herrenberg ab. Die Landkreisverwaltung hat hier bereits bei den zuständigen Landesstellen eine intensive Einbindung in diesen Planungsprozess eingefordert, um neben den grundsätzlichen politischen Rahmenbedingungen auch die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge direkt mitgestalten zu können.

3. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Ebenfalls zum 1.11.2015 traten Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Kraft, denen zufolge die in Deutschland ankommenden UMA's bundesweit nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden. Baden Württemberg liegt derzeit um rund 3.500 Fälle unter der Soll-Zuständigkeit nach Landesquote (derzeit rund 7.500 Fälle) und muss daher zukünftig UMA's aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Bayern, das deutlich über dem Soll liegt, aufnehmen. Nach einer Prognose aus Bayern vom 13.11.2015 dürften in den nächsten Wochen zwischen 180 und 240 UMA's pro Woche auf Baden-Württemberg verteilt werden. Innerhalb von Baden-Württemberg liegt der Landkreis Böblingen mit rund 85 untergebrachten UMA's derzeit noch deutlich unter seiner landesspezifischen Quote von 3,48% (am 13.11. nämlich bei 1,95%), muss also von den auf Ba-Wü anfallenden UMA's überproportional Fälle übernehmen.

Das bedeutet im Ergebnis, dass der Landkreis Böblingen in den nächsten Wochen mit rund 10 neuen UMA's in jeder Woche rechnen muss.

Neben den Fachkräften, die für die Betreuung der UMA's in Wohngruppen und in Form des betreuten Jugendwohnens notwendig sind, und die zur überörtlichen Kostenerstattung beim Landesversorgungsamt angemeldet werden können, müssen mit dem Zuwachs an UMA's auch Zug um Zug zusätzliche Stellen für Sozialarbeiter/innen (1:40), für Amtsvormünder (1:45) und Sachbearbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (1: 120) geschaffen werden.

4. *Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive*

Viele der Flüchtlinge, die es nach Deutschland schaffen, werden hier für eine längere Zeit oder dauerhaft bleiben. Diese Personen möglichst schnell in Schule, Arbeitsmarkt und die deutsche Gesellschaft zu integrieren, das sind die große Herausforderung und gleichzeitig Chance. Sie bringen Potenzial mit sich und große Motivation. Die Menschen im erwerbsfähigen Alter wollen auf dem Arbeitsmarkt rasch Fuß fassen. Die Asylbewerber sind im Schnitt jünger als die deutsche Bevölkerung. Mit frühzeitigen Integrationsmaßnahmen kann verhindert werden, dass die Flüchtlinge über längere Zeit Empfänger staatlicher Sozialleistungen werden. Aus demografischen Gründen sinkt das Erwerbstätigenpotenzial in Deutschland, Fachkräfte sind in manchen Bereichen bereits heute schon knapp, Fachkräftemangel herrscht im Handwerk und im Gesundheitswesen. Wir brauchen deshalb Zuwanderung, auch um weiterhin am globalen Markt wettbewerbsfähig zu sein.

Eine gute Bleibewahrscheinlichkeit haben Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea, eine Bleibeperspektive aus Afghanistan, Gambia, Nigeria und Pakistan. Es ist daher richtig, dass künftig Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive frühzeitig Zugang zu den Integrationskursen des Bundes zum Erlernen der deutschen Sprache erhalten. Zudem besteht nun ausnahmsweise die einmalige Möglichkeit, Deutschsprachkurse im Umfang von 320 Unterrichtseinheiten durch die Bundesagentur zu finanzieren. Im Kreis Böblingen werden die Sprachkursanbieter im November und Dezember im Auftrag der Bundesagentur mit Kursen für bis zu 400 Personen starten.

Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Bund zusätzliche Haushaltsmittel und Stellen zur beruflichen Integration von anerkannten Asylbewerbern bereitstellen.

5. *AK „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ im Kreis Böblingen*

Für eine gelingende Integration von Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft wird neben der Sprachförderung der Zugang zum Arbeitsmarkt der wesentliche Faktor. Das Landratsamt koordiniert seit Beginn 2015 einen Arbeitskreis zum Thema. Der Arbeitskreis setzt sich unter der Moderation des Kreissozialdezernenten zusammen aus Vertretern der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte, unseres Amtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Volkshochschulen. Seit der Sitzung am 10.11.2015 wurde der Kreis erweitert um die Seite der Arbeitgeber, vertreten durch Industrie- und Handelskammer sowie Kreishandwerkerschaft und Trägern der Migrationsberatung. Auch die Wohlfahrtsverbände haben einen Sitz im Arbeitskreis.

Ziel des Arbeitskreises ist, die Chancen der veränderten Rahmenbedingungen der Politik aktiv zu nutzen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die bereits Ende 2014 von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung des Arbeitsverbots für Asylbewerber von neun auf drei Monate und der Wegfall der Prüfung des Vorrangs von Deutschen oder Bewerbern von EU-Mitgliedsstaaten nach 15 Monaten waren erste Maßnahmen, der nun ein weiteres Maßnahmenpaket zur Erleichterung der Integration in Arbeit gefolgt ist. Ein Regelkreis übergreifender Austausch der Akteure identifiziert die Schnittstellen und stimmt die Zusammenarbeit ab. Die Arbeit des Arbeitskreises wird ergänzt um regelmäßig stattfindenden informelle Runden zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landratsamt.

Der Arbeitskreis hat im Juni in einer Kooperation zwischen Ausländerbehörden und Jobcenter eine Stichtagserhebung zu den Qualifikationsprofilen und somit zum Qualifizierungsbedarf für Flüchtlinge durchgeführt. Zudem wurde ein Erhebungsbogen für die Kompetenzerfassung und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse entwickelt und zwischen Agentur, Jobcenter und Landratsamt abgestimmt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte im Alter ab 16 Jahren werden von den Sozialbetreuern des Landkreises nach Sprachkenntnissen und Bildung befragt und registriert. Dieses Instrument ist kompatibel mit der Vermittlungsdatenbank verbis, die von Agentur und Jobcenter verwendet wird.

Die Agentur für Arbeit hat sich für die Vermittlung von Flüchtlingen neu aufgestellt. Zukünftig dürfen bereits Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und einer Aufenthaltsgestattung beraten werden, sofern diese ein A2 Sprachstandsniveau im Deutschen erreicht haben. Mit der Agentur werden daher Beratungstage in den Gemeinschaftsunterkünften ab dem 23.11. vereinbart. Diese werden aufbauen auf dem gemeinsam entwickelten Kompetenzfeststellungsbogen. Im Ergebnis dieser Beratungsgespräche wird entschieden, ob die Flüchtlinge in die Beratungsprozesse der Agentur übernommen werden.

Zudem wird im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit ein Papier zum Thema Flüchtlinge und Arbeit verfasst, das Arbeitgebern, Ehrenamtlichen, Behörden, Kommunen eine verständliche Handreichung bieten soll. Schließlich planen Agentur für Arbeit und Jobcenter unter Einbindung des Landratsamtes eine entsprechende Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche.

Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sprachkursangebote im Kreis Böblingen, die Reduzierung von Wartezeiten auf der Zugangsseite und die Anpassung des dreistufigen Sprachkurskonzepts für Flüchtlinge des Landratsamts (KT-Drucksache Nr. 200/2014) sind weitere aktuelle Themen, welche derzeit Institutionen übergreifend bearbeitet werden.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden Katharina Pfister, Amt für Migration und Flüchtlinge, sowie Gabriele Baderschneider, Agentur für Arbeit, berichten.

6. Asylbewerberbeschleunigungsgesetz

Zum 1.11.2015 trat das Asylbewerberbeschleunigungsgesetz des Bundes in Kraft. Maßnahmen sind u.a.

- Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Albanien, Kosovo und Montenegro (bisher waren das die [Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#) sowie [Bosnien und Herzegowina](#), [Ghana](#), [Mazedonien](#), [Senegal](#), [Serbien](#)).
- Verlängerung der Höchstaufenthaltsdauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, insb. für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten. Dies ermöglicht eine landesgesetzliche Regelung, Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat bis zur Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung bis zur Ausreise in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung unterzubringen, so dass nur Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive auf die kommunale Ebene verteilt werden.

- Vorrang von Sachleistungen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen.
- Leistungskürzungen für vollziehbar Ausreisepflichtige.
- Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende mit Bleibeperspektive (im Rahmen verfügbarer Kapazitäten), damit diese frühzeitig von Integrationsmaßnahmen des Bundes profitieren. Die Kurse im Umfang von 600 Unterrichtseinheiten standen bisher erst nach Abschluss des Verfahrens anerkannten Asylbewerbern zur Verfügung.

7. Regierungskoalition verständigt sich auf weitere Maßnahmen

Vor dem Hintergrund weiter steigender Asylzahlen haben sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD am 5.11.2015 auf weitere Maßnahmen verständigt:

- In bundesweit drei bis fünf besonderen Aufnahmeeinrichtungen soll ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt werden für Asylbewerber aus sicheren Herkunftstaaten sowie mit Wiedereinreisesperren, mit Folgeanträgen oder ohne Mitwirkungsbereitschaft.
- Zur Beschleunigung des Asylverfahrens soll ein einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylbewerber und eine behördenübergreifende Datenbank eingeführt werden.
- Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre
- Beteiligung mit einem Eigenanteil an den Kosten der Integrationskurse
- Bessere Sicherung der EU-Außengrenzen
- Gespräche mit der Türkei
- Stabilisierung Afghanistans.

Der Deutsche Landkreistag fordert darüber hinaus weitere zuzugsbeschränkende Maßnahmen. Adressiert wird sowohl der Familiennachzug, die europäische Dimension der Flüchtlingsfrage bis hin zu der Feststellung, dass ein Ende des Schengen-Systems und eine Rückkehr zur nationalstaatlichen Sicherung der Funktionsfähigkeit des Staates droht, wenn der Schutz der europäischen Außengrenzen nicht gelingt.



Roland Bernhard